Aus dem Schaffen des Schweizer Heimatschutzes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **62 (1967)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-174009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus dem Schaffen des Schweizer Heimatschutzes

Unsere Bilderfolge möchte diesmal Zeugnis ablegen von der vielfältigen praktischen Tätigkeit des Schweizer Heimatschutzes und seiner kantonalen Sektionen und in knappem Ausschnitt auf Arbeiten hinweisen, denen sie 1965 und 1966 ihre Unterstützung liehen. Zugleich möchten die Aufnahmen als Aufforderung an unsere Leserinnen und Leser verstanden sein, sich auf ihren Fahrten durch das Land selbst Rechenschaft zu geben über die großen und kleineren «Talerwerke» – es lohnt sich immer.

Die «Alte Post» zu Wila im Zürcher Tößtal ist seit Generationen im Besitz derselben Familie. Wenn der heutige Eigentümer, ein erfreulich heimatverbundener Lehrer, alles daransetzt, um dem markanten Bau die alte Schönheit wieder zu verleihen, verdient er auch die handfeste Anerkennung der Zürcherischen Vereinigung.

Es ist vor allem der Initiative des bekannten Schriftstellers und Radiomitarbeiters Pfarrhelfer J. K. Scheuber in Attinghausen zu verdanken, daß der zerfallende Wattigwilerturm zu Bürglen am Eingang ins Schächental mit Unterstützung zahlreicher Helfer, darunter auch des Heimatschutzes, wieder aufgebaut und zum Tell-Museum des Landes Uri gestaltet werden konnte. Unmittelbar am vielbefahrenen Klausenpaß gelegen, erhält er starken in- wie ausländischen Besuch.

Die bald 350 Jahre alte St.-Sebastians-Kapelle in Wolfenschießen-Dörfli NW, äußerlich denkbar schlicht, enthält im Innern einzig dastehende Fresken des Obwaldner Malers Sebastian Gysig (1573–1649), die anläßlich der Erneuerungsarbeiten von 1946 zum Vorschein kamen. Leider unterblieben damals aus Mangel an Mitteln die notwendigen Entfeuchtungsarbeiten; jetzt hilft der «Schoggitaler» zur sachkundigen Sicherung.

Über das ganze mittlere Albulatal blickt die Pfarrkirche Allerheiligen in Schmitten, welcher die unauffällige St.-Luzius-Kapelle beigegeben ist. Vermutlich geht dieses kleine Gotteshaus noch ins 1. Jahrtausend zurück; doch war es seit vielen Jahren «sakrale Gerümpelkammer», in welcher ausgediente Gegenstände vom zerbrochenen Chorgestühl bis zur Totenbahre sich zusammenfanden. Ein abblätterndes Wandbild des Erzengels Michael konnte höchstens als schüchterner Hinweis auf eine frühere Ausmalung gelten.

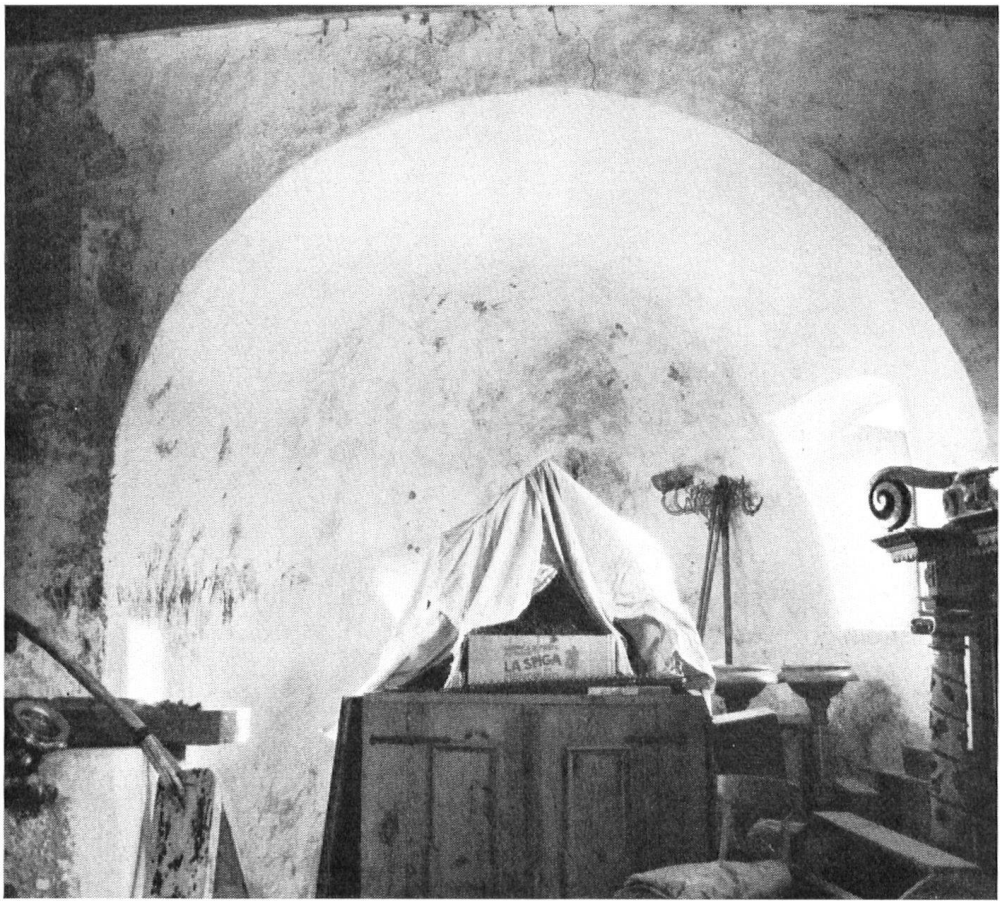

Wir haben die «Auferstehung» von St. Luzius in der Kapelle zu Schmitten bei wiederholten Besuchen miterlebt: Die Spannung, die nicht nur den Restaurator und seine Gehilfinnen, sondern jeden Kunstfreund erfaßt, wenn unter der behutsamen Entfernung der dicken Tüncheschichten plötzlich rund 500 Jahre alte Fresken erscheinen, möchten wir allen Lesern einmal gönnen. Mit Überzeugung hat auch der Heimatschutz zur Erhaltung der wertvollen Ausmalung mitgeholfen.

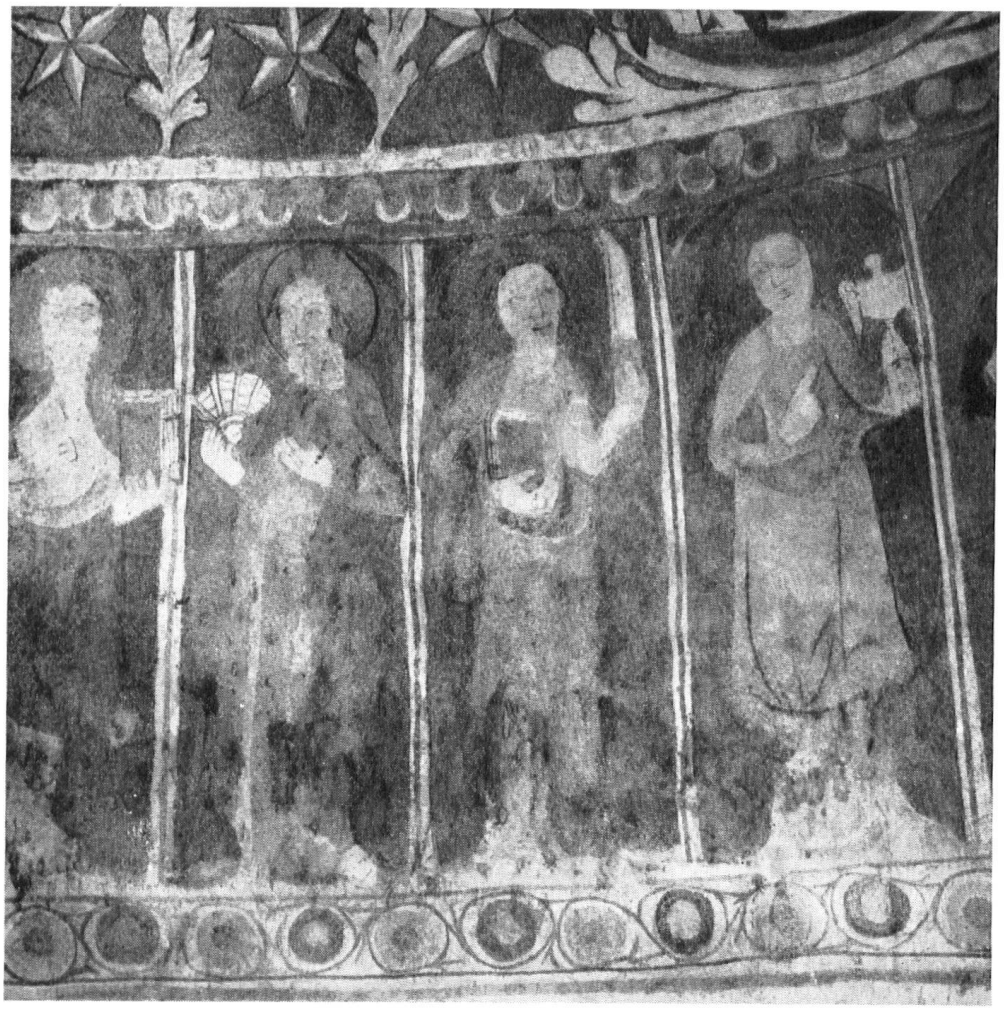

Wenn ein Wirte-Ehepaar fast alle seine Mittel einsetzt, um seinen Gasthof – es ist die «Krone» zu Grüsch im vordern Prättigau – mit besten Fachleuten zu erneuern, zögert auch der Heimatschutz nicht mit seinem Beistand. Anno 1676 wurde der herrschaftliche Sitz vom damaligen Bundeslandammann Ulrich Enderli-Davatz erbaut.

Alle Welt kennt die Klosterkirche St. Johann in Müstair GR – das breitfrontige Haus dem Klostertor gegenüber nimmt kaum jemand in acht. Und doch ist auch die «Chasa Chalavaina», von deren Söller der Bündner Freiheitsheld Benedikt Fontana vor der Calvenschlacht von 1499 die letzte Ansprache an seine Mannschaft hielt, baugeschichtlich hochinteressant. Das Haus erfuhr unter der Leitung des Engadiner Bauberaters, Architekt I. U. Könz in Guarda, eine vorbildliche Restaurierung. Der Schweizer Heimatschutz hatte allen Anlaß, dem betagten Besitzerpaar seine Anerkennung zu beweisen. Wir zeigen aus dem «Calvenhaus» den massigen Turmofen aus der Zeit um 1700.

Der Weiler St. Andreas (Sontg Andriu) im hintern Lugnez GR macht wenig von sich reden. Und doch besitzt er ein äußerlich zwar unauffälliges, «innerlich» um so reicheres Gotteshaus, das dringend einer umfassenden Wiederherstellung bedarf. Bereits hat hiezu der Schweizer Heimatschutz seinen Beistand zugesagt. Dem Kenner fallen in der bäuerlich-prunkhaften barocken Ausstattung vor allem drei wertvolle gotische Statuen auf, die dem früheren Hochaltar in der Kirche des Pfarrdorfes Lumbrein entnommen sein dürften und ohne Zweifel aus der Schule des berühmten oberschwäbischen Meisters Yvo Strigel (um 1480) stammen.

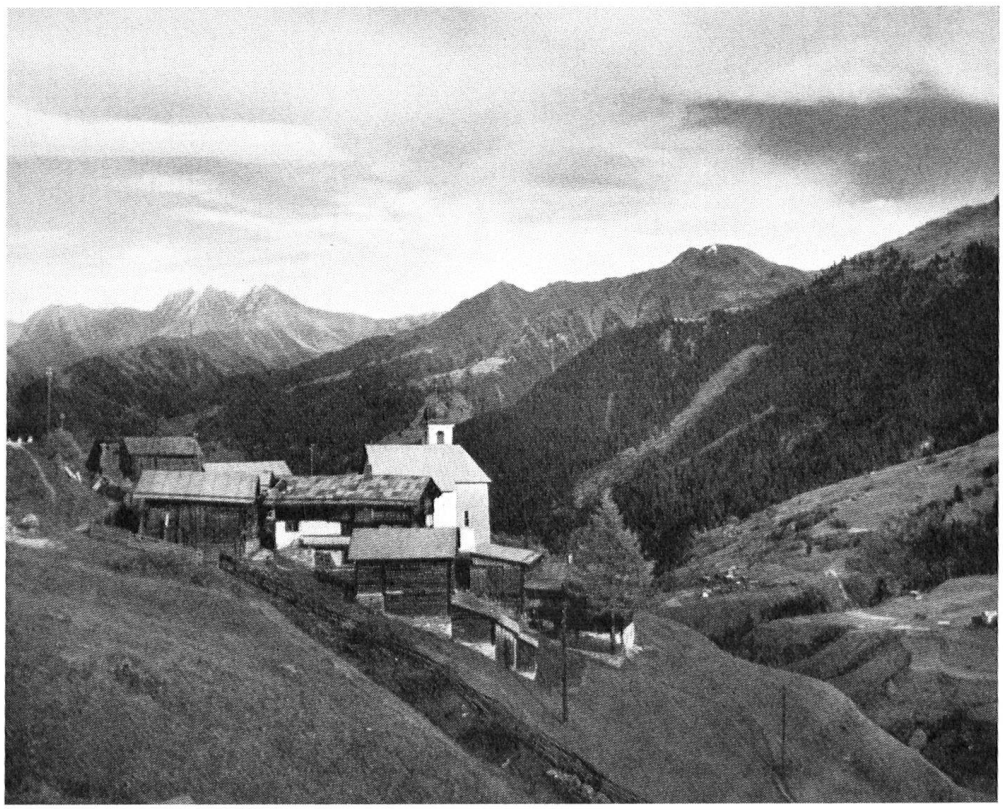

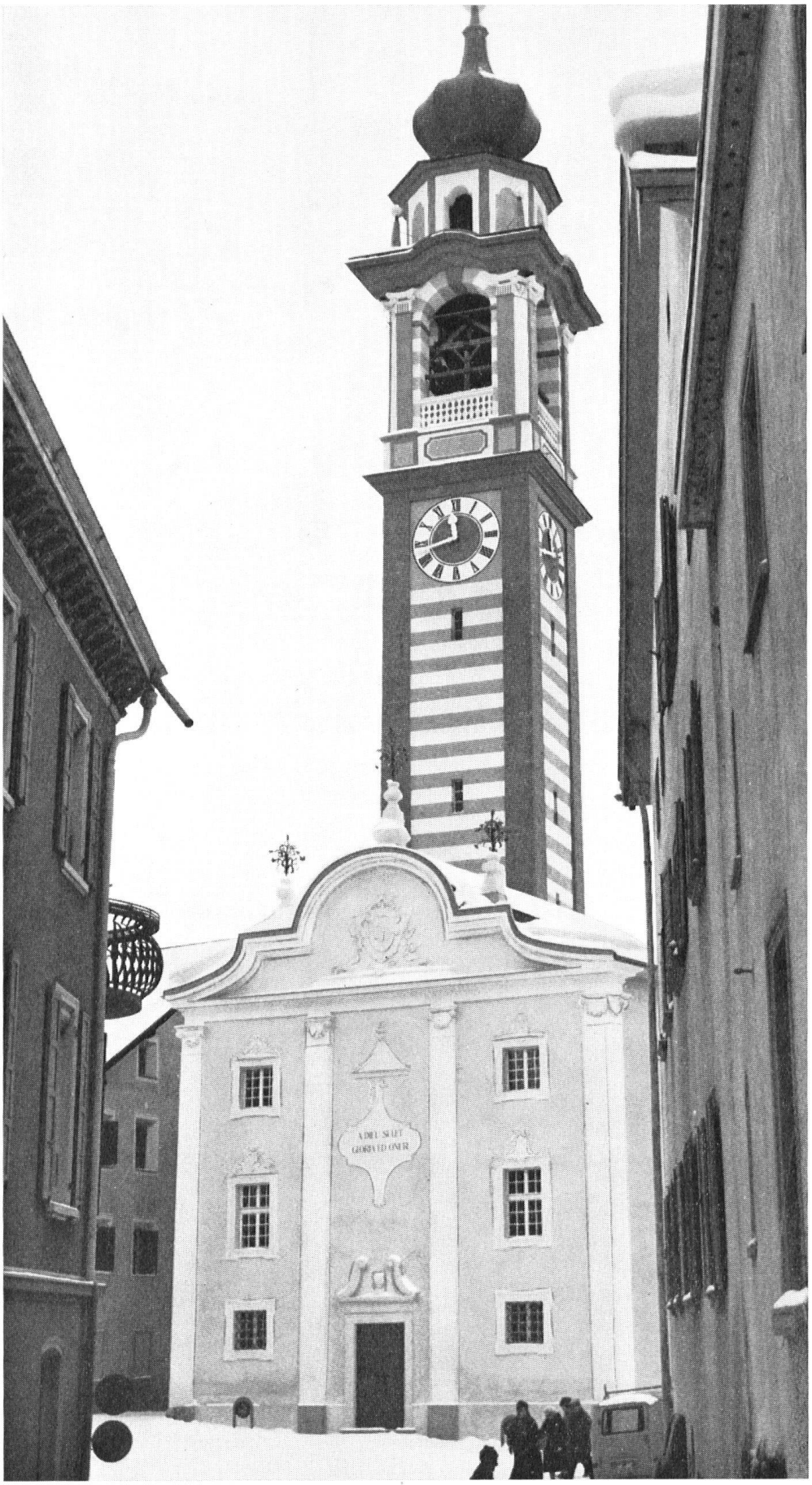

Man mag verdutzt den «Zebraturm» der reformierten Kirche von Samedan betrachten, die – es ist ein seltenes Beispiel für ein protestantisches Gotteshaus – im Stil des italienischen Spätbarock errichtet wurde. Genaue Untersuchungen haben indessen ergeben, daß die heutige Fassung genau der ursprünglichen entspricht. Wer erst eintritt, wird staunen über die prunkvolle Ausstattung, die vom meisterhaften Intarsienwerk des Abendmahlstisches bis zur zierlichen Orgel aus dem Jahre 1772 reicht.

Romainmôtier VD ist für jeden Kunst- und Heimatfreund ein Begriff: Die Stiftskirche, die noch Teile aus der Zeit vor 1000 enthält, ist von nationaler Bedeutung. Weit weniger bekannt ist das ehemalige Prioratsgebäude aus der Zeit um 1500, das nach unerfreulichen Handänderungen von einem kunstbegeisterten Journalistenpaar angekauft wurde.

Die Wiederherstellung der «Prieuré» erheischte unheimlich ansteigende Mittel; so war es ein Glück, daß sich Bund, Kanton und Heimatschutz bereitfanden, dem charaktervollen Bau, der unabdingbar zum Gesamtbild der ehemaligen Klostersiedlung gehört, ihre Unterstützung zuzusichern. Allein schon die mächtige Balkendecke des Festsaals aus der Zeit der Renaissance ist eine Sehenswürdigkeit.

Wiederholt hat sich der Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes mit der einzigartigen romanischen Pfeilerkirche von St-Pierre-de-Clages befaßt, die bis ins 11. Jahrhundert zurückreicht. Unmittelbar an der Hauptstraße zwischen Martigny und Sitten gelegen, fällt der charaktervolle Bau mit seinem achtseitigen Turm über der Vierungskuppel jedem Heimatfreund auf. Man müßte auch den goldroten Ton der Quader zeigen können, aus welchem Schiff, Chor und Turm aufgemauert sind!

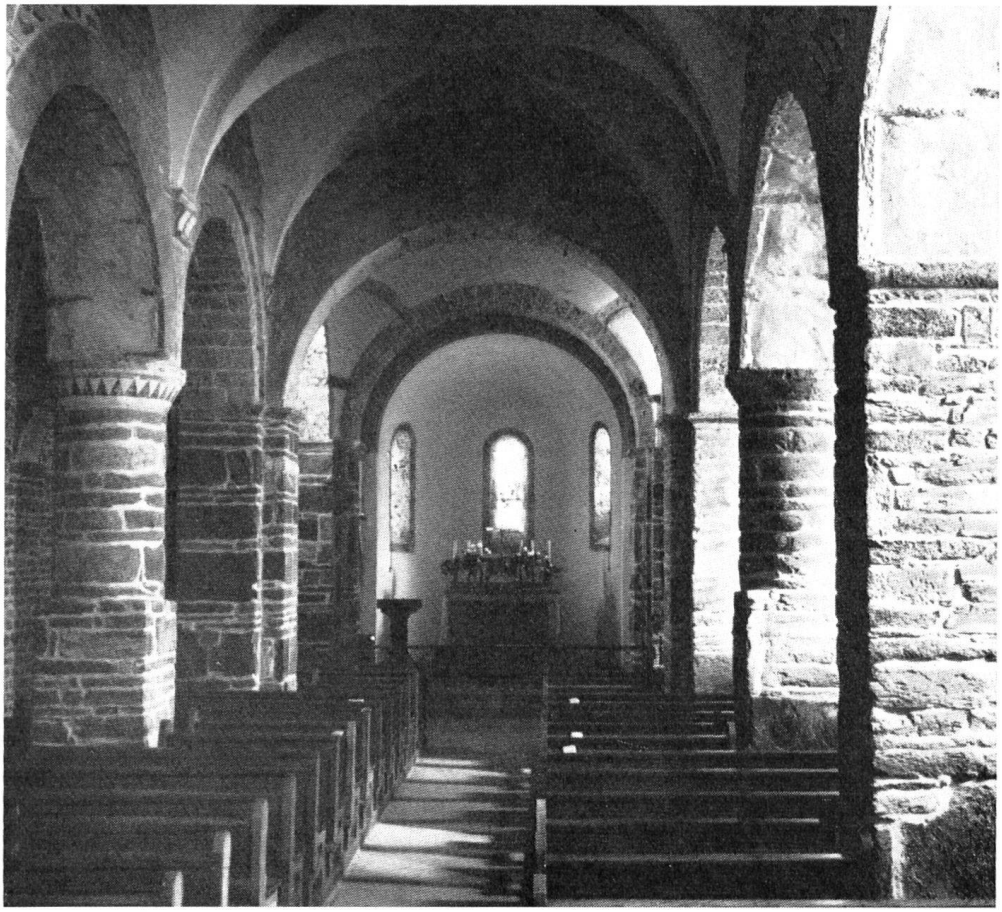

Die Augen müssen sich erst eine ganze Weile an das schwere Dämmerlicht gewöhnen, mit dem uns der dreischiffige Innenraum empfängt. Fast ein Jahrtausend ist an den wuchtigen Pfeilern vorbeigeflossen. Die dekorative Malerei an einzelnen Kapitälen und an der südlichen Wand des Schiffs geht ins 12. Jahrhundert zurück.

Halbwegs zwischen Freiburg und Romont steht das Schloß von Torny-le-Grand, ein sorgsam ausgewogenes Bauwerk aus dem 18. Jahrhundert mit kostbarer, ehedem schwer gefährdeter Inneneinrichtung. Der neue Eigentümer, voll Verständnis für den kunst- und kulturgeschichtlichen Wert des Gebäudes, tut, was er kann, um den Charakter des Schlosses zu wahren, und darf dabei auch auf die Unterstützung des Schweizer Heimatschutzes und seiner Freiburger Sektion zählen.

Nach dem Bau einer neuen Kirche schien das alte Gotteshaus von Boswil (Aargauer Freiamt) dem Zerfall entgegen zu gehen, bis eine Stiftung «Alte Kirche Boswil» und ein Verein «Künstlerhaus Boswil» gegründet wurden, welcher das einstige große Pfarrhaus mit wohnlichen Zimmern ausstattete. Die Kirche aber ist als Konzert-, Vortrags- und Ausstellungsraum zu einem Mittelpunkt künstlerischen Lebens geworden.

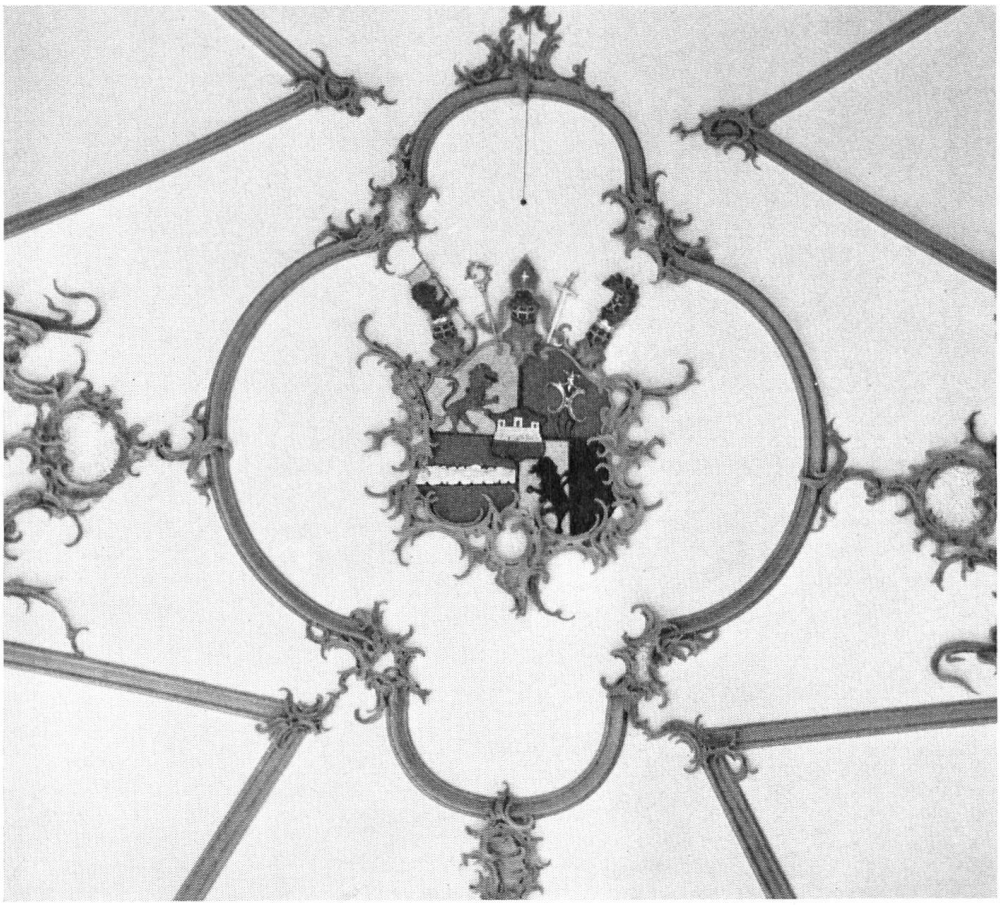

Zur fachmännischen Restaurierung der alten Kirche von Boswil und ihrer ungemein zierlichen Stukkaturen aus der Zeit um 1770 – wir zeigen den Mittelteil des Chorgewölbes mit dem Wappen des Abtes Bonaventura Bucher aus Muri – hat auch der Schweizer Heimatschutz mit ansehnlichen Beiträgen geholfen.

Bis auf den Seerücken über dem Thurtal erstreckte sich einst der Wirtschaftsbereich des Klosters Muri im Aargauer Reußtal: Schloß Klingenberg, einst Stammsitz eines bedeutenden Rittergeschlechts, das bei den Grafen von Habsburg in hoher Gunst stand, ist später Gutsbetrieb geworden. Eine umfassende Sicherung und Restaurierung der weitläufigen Gebäude drängt sich auf. Bereits hat sie unter der Leitung des trefflichen Thurgauer Denkmalpflegers Dr. h. c. A. Knoepfli begonnen und verpflichtet auch den Heimatschutz zur Mitwirkung.

Weit und breit kommt kein anderer Holzbau dem «Moserhaus» zu Signau im obern Emmental gleich. Es wurde anno 1706 erstellt und diente einst als «Farb» dem Färbereigewerbe der Gegend. Die prachtvollen Proportionen und die meisterhafte Zimmermannsarbeit sprachen für seine Erhaltung; außerdem steht es als Dominante im Dorfkern. Bereits drohte wegen der vorgesehenen Straßenverbreiterung der Abbruch; da übernahm kurzerhand der Schweizer Heimatschutz die Liegenschaft, gewärtig, sie nach abgeschlossener Restaurierung in zuverlässige Hände weitergeben zu können.

Das Haus Brülhart steht direkt an der Durchgangsstraße Freiburg–Bulle im Bauerndorf Posieux und darf mit seiner reichen Gliederung als typisch für die Landschaft gelten. Sein baulicher Zustand verlangte eine kostspielige Instandstellung, die unter der Leitung der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt wurde. Wir zeigen den originellen Bau vor den abschließenden Restaurierungsarbeiten.

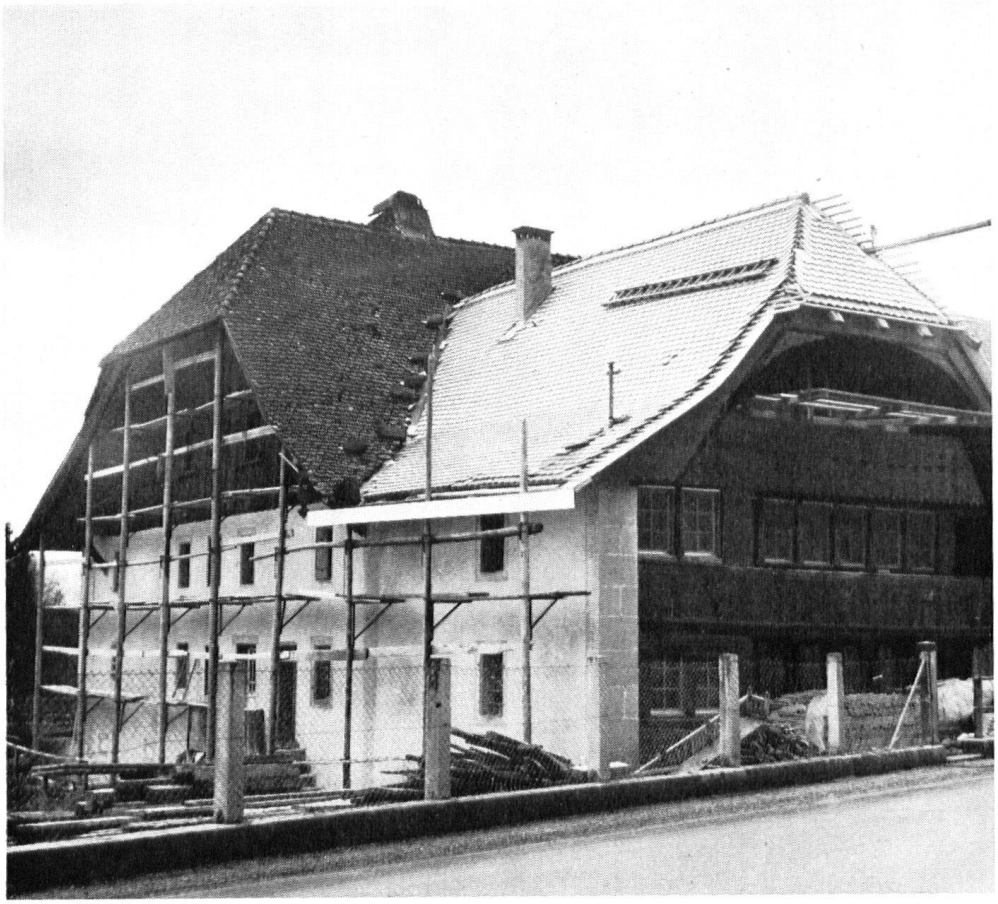

Weit schaut der schöne Kirchturm von Aeschi über den Thunersee und ins Kandertal, so recht das Wahrzeichen der Gegend. Zu der fälligen Restaurierung griffen auch der Schweizer Heimatschutz und seine rege Berner Sektion in den «Talersack».

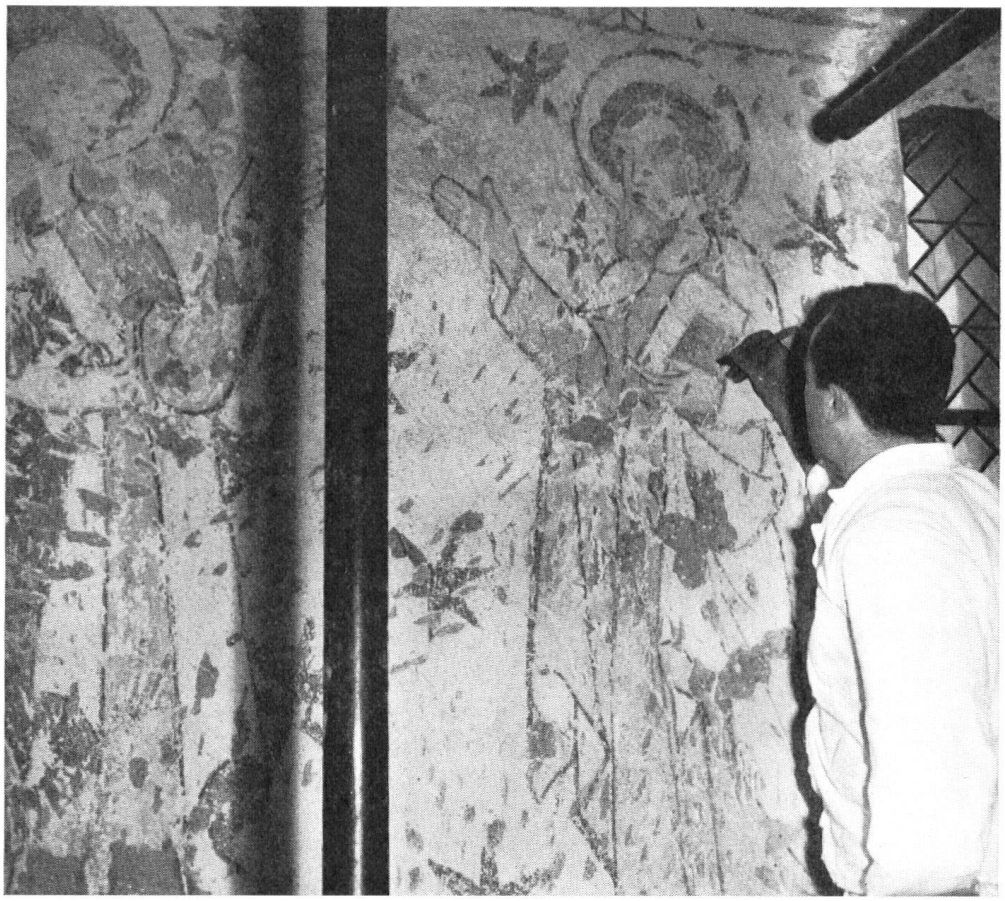

Die wenigstens teilweise gut erhaltenen Wandbilder im Chor dürften kurz vor der Reformation entstanden sein. Sie wurden durch den erfahrenen Berner Restaurator Hans A. Fischer und seine Helfer freigelegt und gesichert.

Umfahrung Celerina. In *Celerina* (Engadin) stehen sich zwei Projekte für die Umfahrungsstraße gegenüber: dasjenige des Kantons, welches die schöne Ebene zwischen dem Dorf und dem Kirchenhügel San Gian mitten entzweischneiden würde, und dasjenige der Gemeinde, das diesen Hügel südlich umfährt, sich weitgehend an bestehende Verkehrswege anlehnt und so die Einheit des Landschaftsbildes wahrt. Die nach jahrelangen Bemühungen mit großer Mehrheit angenommene gute Ortsplanung würde durch das kantonale Projekt wesentlich beeinträchtigt. Der kostenmäßige Unterschied zwischen den beiden Varianten ist unbedeutend. Sowohl die Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes als auch die eidgenössische und kantonale Natur- und Heimatschutzkommission haben sich eindeutig zugunsten der Gemeindevariante ausgesprochen. Der Bund soll 80 Prozent Subventionen an diese Straße leisten. Nach Abs. 2 des Bundesverfassungsartikels 24 sexies und Art. 3 des Bundesgesetzes über Natur- und Heimatschutz hat der Bund bei Erfüllung seiner Aufgaben, zu denen auch die Gewährung von Beiträgen gehört, das heimatliche Landschafts- und Ortsbild zu schonen und dort, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten; er erfüllt diese Pflicht im Falle der Gewährung von Beiträgen, indem er solche nötigenfalls verweigert (Abs. 2 lit. c). Der Schweizer Heimatschutz erwartet von den Bundesbehörden, daß sie in diesem entscheidenden Präzedenzfall für die Anwendung des neuen Gesetzes dessen Willen Nachachtung verschaffen und angesichts der klaren Lage in bezug auf das Landschaftsbild den Bundesbeitrag nur für die Gemeindevariante zusichern; auf keinen Fall darf der Bund die Zerschneidung eines einmalig schönen Landschaftsbildes zu 4/5 finanzieren und damit erst noch eine für das ganze Engadin vorbildliche Ortsplanung durchkreuzen, wenn anders das neue Gesetz mehr als toter Buchstabe sein soll.

15. Ausblick

Wenn wir zu Beginn unserer Jahresrückschau von der Morgenröte schreiben, die sich auf Grund der neuen Bundesgesetzgebung am Natur- und Heimatschutz-Himmel vielversprechend abzeichnet, so verbinden wir dieses Bild doch auch mit recht präzisen Vorstellungen. Insbesondere erwartet der Schweizer Heimatschutz, daß ein namhafter Beitrag an unsere Vereinigung – wie es vom Bundesgesetzgeber expressis verbis vorgesehen ist – uns erlauben wird, die im Interesse von Volk und Land liegende Tätigkeit unserer Institutionen bereits im laufenden Jahr wirksam erweitern und verstärken zu können.

Im Vordergrund steht der Ausbau und die Intensivierung der Bauberatung. Die Begutachtung von Bauprojekten aller Art, Bauordnungen und Zonenplänen durch kompetente Fachleute ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung unserer Baudenkmäler und Ortsbilder, Landschaften und geschichtlichen Stätten. Ebenso wichtig ist sie aber auch für die harmonische Bauentwicklung unseres Landes.

Wer mit offenen Augen die Veränderungen unserer bäuerlichen Dorfsiedlungen betrachtet, die einst weitgehend das Antlitz unseres Landes prägten, erkennt, welche geradezu revolutionäre Umwandlung im Gange ist. Der Heimatschutz ist willens, in Zusammenarbeit mit anderen interessierten Kreisen wenigstens einige ausgewählte typische Beispiele ländlicher Ortsbilder der ganzen Schweiz unter Wahrung einer lebendigen Dorfgemeinschaft mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten in ihrer Gesamtheit erhalten und sinnvoll erneuern zu helfen.

Diese wahrhaft nationale Aufgabe ist vordringlich, nicht zuletzt auch der zu erwartenden beispielhaften Wirkung wegen. Die Vorbereitung der Aktion, die sich auf Jahre erstrecken wird, sollte noch im laufenden Jahr in Angriff genommen werden können. Der erwartete Bundesbeitrag an den Schweizer Heimatschutz ist dazu Voraussetzung.

Albert Wettstein

Berichtigung

In die Legende einer Aufnahme im ersten diesjährigen Heft unserer Zeitschrift (S. 16) hat sich ein Fehler eingeschlichen. Wie unsere Leser dem in vorliegender Nummer veröffentlichten Jahresbericht des Schweizer Heimatschutzes entnehmen können, ist das «Moserhaus» in Signau BE nicht von der Schweizerischen Vereinigung übernommen worden, sondern diese hat der Sektion Bern ein zinsfreies Darlehen zur Verfügung gestellt und ihr damit den Ankauf ermöglicht. Wir bitten unsere Leser, dies Versehen zu entschuldigen.